

AMT Ingenieurgesellschaft mbH • Steller Straße 4 • 30916 Isernhagen/Hannover

Samtgemeinde Zeven
Herr Christoph Schiemann
Fachbereich 4 - Bau, Planung und Umwelt
Am Markt 4
27404 Zeven

Stellungnahme zu den Anmerkungen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven zu unserem schalltechnischen Gutachten Nr. 164938 zum Bebauungsplan Nr. 17 in Wehldorf

20.08.2021

Sehr geehrter Herr Schiemann,

zu unserem schalltechnischen Gutachten Nr. 164938 sind vom GAA Cuxhaven mit dem Schreiben vom 03.06.2021 Anmerkungen zur Validität des gewählten Berechnungsansatzes zum Gewerbelärm (Vorbelastung) eingegangen. Vom GAA wird vorgeschlagen, die Vorbelastung durch die bestehenden Gewerbebetriebe messtechnisch zu bestimmen. Nachfolgend möchte ich daher den Berechnungsansatz näher erläutern und die Machbarkeit der schalltechnischen Messungen einschätzen.



Akustik

Die in unserem Gutachten veranschlagten flächenbezogenen Schalleistungspegel haben wir auf Grundlage der Erkenntnisse unserer Ortsbesichtigung vergeben. Die Werte sind so gewählt, dass die in der Praxis üblicherweise auftretenden Schallemissionen überschätzt werden. Anhand der veranschlagten Schalleistungspegel lässt sich im Vergleich zu Literatur- und eigenen Messwerten der Betrieb abschätzen, welcher durch den jeweiligen Berechnungsansatz abgedeckt wird.



Schallschutz

Beispielsweise umfassen die gewählten Berechnungsansätze folgenden Umfang an Betriebstätigkeiten:

- Recyclingbetrieb (Gesamt-Schalleistungspegel tags 115 dB(A)): dauerhafter Betrieb eines mobilen Brechers mit Siebanlage, dauerhafte Nutzung eines Radladers, rund 50 Abkippvorgänge sowie Rangieren bzw. Standlauf eines Lkw am Tag (06 – 22 Uhr).
- Fliesenhandel (Gesamt-Schalleistungspegel tags 100 dB(A)): dauerhaft Parkplatznutzung am Tag, Rangieren durch 20 Lkw, 5 Stunden Verladetätigkeiten mit Gabelstapler bzw. Hubwagen.
- Kfz-handel / bzw. Werkstatt (Gesamt-Schalleistungspegel tags 98 dB(A), nachts 83 dB(A)): typischer Werkstattbetrieb über den gesamten Tag, Parkplatznutzung / Rangieren von Kfz, Abladen von Unfallfahrzeugen in seltenen Fällen auch in der Nacht.



Medientechnik

Es ist nicht zu erwarten, dass der tatsächliche Betrieb diesen Umfang übersteigt. Im Vergleich zu den aktuellen Öffnungszeiten ist vielmehr davon auszugehen, dass noch weiteres Potential zur Lärmemission vorhanden und somit eine Erweiterung der Betriebe nicht ausgeschlossen wird.

Die Schallquellen wurden beim Fliesenhandel und der Kfz-Werkstatt dort verortet, wo tatsächlich Geräuschemissionen zu erwarten sind. Von einem erheblichen Einfluss punktueller Geräuschquellen ist aufgrund der Art der Betriebe nicht auszugehen.

Eine Ermittlung der Vorbelastung durch Messung an den Immissionsorten ist unserer Einschätzung nach nur in wenigen Fällen möglich. An den Immissionsorten sind Fremdgeräusche durch Verkehrslärm vorhanden, deren Pegel in den meisten Fällen oberhalb der Anlagengeräusche liegen. Zudem müsste bei allen Betrieben an Tag der Messung der maximale Betrieb, welcher die höchsten Schallemissionen verursacht, sichergestellt werden, was organisatorisch vermutlich nicht zu leisten ist.

Eine detaillierte Messung der Schallemissionen der Betriebe mit anschließender Berechnung der Immissionen wäre denkbar, diese ist jedoch mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Voraussichtlich bietet diese Vorgehensweise keinen Mehrwert gegenüber unserem Ansatz, da die Schallemissionswerte der oben dargestellten Betriebsszenarien aus der Literatur bzw. anderen Projekten bereits bekannt und keine erheblich abweichenden Werte zu erwarten sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



M.Sc. Sebastian Schmitt
 Stellv. Messstellenleiter



Akustik



Schallschutz



Medientechnik